



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/062/2018

Federführung: Dezernat I	Datum: 19.04.2018
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	09.05.2018
Kreisausschuss	06.06.2018

### Sportförderprogramm 2018

#### Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Sportförderprogramms 2018 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Gemeinde Wiefelstede  
–Errichtung/Erneuerung einer Zaunanlage in Gristede 3.200,00 €
- b) Tennisverein Ocholt e. V.  
- Sanierung der Tennishalle in Ocholt 1.100,00 €
- c) Gemeinde Bad Zwischenahn  
- Sanierung der Mehrzweckhalle Ofen 21.660,00 €
- d) Nds. Leichtathletik-Verband Kreis Ammerland-Friesland e. V.  
- Beschaffung einer mobilen Zeitmessanlage 5.500,00 €

Die Bewilligung zu b) erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Bewilligung zu d) erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und der Landkreis Friesland ebenfalls eine entsprechende Förderung leistet.

#### Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>31.460,- €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

## Sportförderungsprogramm

### 1. Sportförderungsprogramm - Gesamtbudget

In der Kreistagssitzung am 08.10.2015 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderprogramm auf jährlich 200.000,00 € begrenzt wird. Für die Jahre 2018 und 2019 wurde das Gesamtbudget für das Sportförderprogramm mit Blick auf nachfolgende Maßnahmen mit Beschluss vom 28.09.2017 auf jährlich 415.000,00 € angehoben.

Für die Errichtung einer Sportanlage mit insgesamt vier Sportplätzen (davon ein Kunstrasenplatz) inklusive Flutlichtanlagen, Ballfangzäunen, Sprunggruben und einer 400 m langen Tartanbahn wurde der Gemeinde Edeweicht ein Zuschuss in Höhe von 260.000,00 € bewilligt. Dem VfL Edeweicht wurde für den Bau eines Umkleidegebäudes mit insgesamt neun Umkleiden (davon eine Schiedsrichterumkleide) und den dazugehörigen Sanitäreinrichtungen, einem Vereinsbüro sowie einem Gymnastik- und Versammlungsbereich mit anliegendem hauswirtschaftlichen Bereich ein Förderbetrag in Höhe von 169.750,00 € zugesagt. Die Investitionszuschüsse hierfür wurden in Höhe von jeweils 214.875,00 € den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zugeordnet.

### 2. Sportförderungsprogramm 2018

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderprogramm 2018 aufgenommen:

1.	Gemeinde Wiefelstede – Instandsetzung/Sanierung der Aschenbahn	7.500,00 €
2.	Schützenverein Augustfehn-Bokel e.V. – Erneuerung des Kleinkaliber- und Luftgewehrstandes	10.650,00 €
3.	Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e.V. – Dachsanierung des Vereinsheimes	6.050,00 €
4.	Gemeinde Edeweicht – Schaffung einer Sportanlage	130.000,00 €
5.	VfL Edeweicht – Bau eines Umkleidegebäudes einschließlich eines Mehrzweckraumes	84.875,00 €
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>239.075,00 €</b>

Nachstehende Anträge liegen noch vor:

6.	Gemeinde Wiefelstede – Errichtung/Erneuerung einer Zaunanlage in Gristede	3.200,00 €
7.	Tennisverein Ocholt e.V. – Sanierung der Tennishalle in Ocholt	1.100,00 €
8.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Mehrzweckhalle Ofen	21.660,00 €
9.	Nds. Leichtathletik-Verband Kreis Ammerland-Friesland e. V. – Beschaffung einer mobilen Zeitmessanlage	5.500,00 €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>31.460,00 €</b>

Bisher wurden Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 239.075,00 € bewilligt. Es ist noch über die obigen Anträge in Höhe von insgesamt 31.460,00 € zu entscheiden. Im Falle einer Bewilligung würde sich ein Förderbudget in Höhe von 270.535,00 € ergeben, so dass der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 415.000,00 € nicht überschritten werden würde.

**Folgende Anträge sollten bewilligt werden:**

a)

**Gemeinde Wiefelstede – Errichtung/Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz Gristede**

Gesamtkosten:	9.500,00 €
Fördervorschlag:	3.200,00 €

Die Einzäunung auf der Sportanlage in Gristede ist abgängig. Die Gemeinde Wiefelstede beantragt nunmehr eine Förderung für die Erneuerung der Zaunanlage. Der alte marode Holzzaun soll fachgerecht demontiert und entsorgt werden. Auf einer Länge von rund 109 Metern soll ein neuer Zaun in einer Doppelstab-Gittermattenausführung mit einer Höhe von 1,80 m aufgestellt werden.

Lt. Mitteilung der Gemeinde Wiefelstede belaufen sich die Gesamtkosten für diese Maßnahme auf 9.500,00 €.

Die Gremien der Gemeinde Wiefelstede haben die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit bereits beschlossen.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2018 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Gemeinde Wiefelstede auf Erneuerung einer veralteten Zaunanlage zu

entsprechen.

**b)**

### **Tennisverein Ocholt e. V. – Sanierung der Tennishalle in Ocholt**

Gesamtkosten:	22.050,00 €
Fördervorschlag:	1.100,00 €

Der Tennisverein Ocholt e. V. beabsichtigt, die 39 Jahre alten Fenster der Tennishalle in Ocholt zu erneuern. Mittlerweile sind die Fensterelemente im Sockelbereich derart marode, dass man damit rechnen muss, dass bei hohem Windaufkommen die Fenster aus der Verankerung gerissen werden können. Zudem ist die Isolierung der Fenster nicht mehr zeitgemäß. Es ist geplant, die neuen Fensterrahmen aus feststehenden PVC-Rahmen mit einem innenliegenden Stahlkern und entsprechender Isolierungsverglasung zu fertigen. Die Kosten hierfür betragen ca. 16.960,00 €.

Zudem sollen die Ballfanggardinen an den Stirnseiten der Halle erneuert werden. Die vorhandenen Vorhänge sind verschlissen und zum Teil stark beschädigt. Die Vorhänge dienen als Ballfangbremse. Die Kosten für die Lieferung und Montage der Ballfanggardinen wurden mit ca. 5.090,00 € beziffert.

Der Tennisverein Ocholt e. V. zählt derzeit 125 Mitglieder. Davon sind 115 erwachsene und zehn jugendliche Vereinsmitglieder.

Das in Rede stehende Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Westerstede, welche die gesamte Anlage per Nutzungsvertrag dem Tennisverein Ocholt e. V. zur Nutzung für Vereinszwecke zur Verfügung gestellt hat.

Nach der bisherigen Entscheidungspraxis des Landkreises Ammerland finden Tennishallen in der Sportförderung grundsätzlich keine Berücksichtigung. Zwar hat der Kreistag am 19.12.2007 beschlossen, dass ausschließlich vereinsportlich genutzte Sporthallen in die Sportförderung einzubeziehen sind, allerdings wurde in diesem Zusammenhang auch festgelegt, dass diese Regelung auf Reit- und Tennishallen keine Anwendung findet. Weiterhin beinhaltet der Kreistagsbeschluss, dass über einen Förderantrag für Reit- und Tennishallen im Einzelfall zu entscheiden ist.

Die vorstehende Entscheidungspraxis resultiert aus der Tatsache, dass Spielzeiten in vereinsseitig geführten und ggf. geförderten Tennishallen günstiger angeboten werden können als in kommerziell geführten Hallen. Im Ergebnis würde die Einbindung von Tennishallen in die Sportförderung dazu führen, dass privat finanzierte Tennishallen nicht mehr konkurrenzfähig betrieben werden können. Alle bisher im Landkreis Ammerland errichteten Tennishallen sind daher ohne

Kreisförderung finanziert worden. Im Landkreis Ammerland wird gegenwärtig eine Tennishalle in Rastede kommerziell betrieben.

Der Tennisverein Ocholt e. V. hat im Jahr 2016 eine weitere Abteilung im Bereich Kickboxen/Allkampf gegründet. Die Abteilung wird eigenständig geführt und verfügt über 22 Mitglieder. Durch Gründung dieser weiteren Abteilung wird die Tennishalle Ocholt besser ausgelastet. Lt. vorliegendem Hallenbelegungsplan nutzt der Tennisverein die Halle ca. 23 Stunden wöchentlich (85 % Anteil an der Gesamtnutzung). Die Kickbox-Abteilung ist 4 Stunden wöchentlich (15 % Anteil an der Gesamtnutzung) in der Halle.

Es wird vorgeschlagen, die Förderung der Hallensanierung zur Ausübung des Tennissports aufgrund der vorgenannten Beschlusslage abzulehnen. Um das Engagement des Vereins zu würdigen, wird der Förderbetrag anhand der Nutzungszeiten der Kickbox-Abteilung berechnet. Auf Grundlage der 15%igen Nutzung durch die Kickbox-Abteilung wäre ein Betrag von 3.300,00 € förderfähig. Im Rahmen der Drittförderung würde sich die Förderung auf 1.100,00 € bemessen.

Die Bewilligung in Höhe von 1.100,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2018 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Tennisverein Ocholt e. V. als Träger der Maßnahme.

**c)**

#### **Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Mehrzweckhalle Ofen**

Gesamtkosten:	200.617,34 €
Fördervorschlag:	21.660,00 €

Die Gemeinde Bad Zwischenahn beabsichtigt, die Trinkwasserleitung und die Fliesen in der Mehrzweckhalle Ofen zu erneuern. Die vorhandenen Leitungen sind veraltet und die letzten Probeentnahmen des Wassers wiesen grenzwertige Werte auf. Die Leitungen müssen zeitnah ausgewechselt werden. Zur Maßnahme gehört auch die Anbringung neuer Fliesen.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat dem TuS Ofen die Halle zur Nutzung für sportfachliche Zwecke überlassen. Das Grundstück, auf dem die Turnhalle errichtet wurde, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bad Zwischenahn. Die Gemeinde wird das Vorhaben durchführen.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Hallensportanlagen  
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Sanierung im Jahr 2009	96.900,00 €	9 Jahre => 36 %	34.884,00 €	62.016,00 €
Erneuerung des Prallschutzes im Jahr 2016	25.000,00 €	2 Jahre => 8 %	2.000,00 €	23.000,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				85.016,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 64.984,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 200.617,34 €
- mögliche Drittförderung des Landkreises 21.660,00 €

Es wird vorgeschlagen, die beantragte Förderung zu bewilligen. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2018 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit der Gemeinde Bad Zwischenahn als Träger der Maßnahme.

**d)**

**Niedersächsischer Leichtathletik-Verband Kreis Ammerland-Friesland e. V. – Kauf einer vollelektronischen, computer- und kamerabasierten Zeitmessanlage einschließlich zweier nichtmechanischer Windmesser**

Gesamtkosten: 33.075,54 €  
Fördervorschlag: 5.500,00 €

Der Nds. Leichtathletik-Verband Kreis Ammerland-Friesland e.V. beantragt einen Zuschuss für den Kauf einer vollelektronischen, computer- und kamerabasierten Zeitmessanlage einschließlich zweier nichtmechanischer Windmesser.

Der NLV-Kreis Ammerland Friesland e. V. besteht aus insgesamt 1.081 Mitgliedern, wobei aus dem Ammerland allein 711 Leichtathleten von 9 Vereinen gemeldet sind.

Die Vorgaben des Deutschen Leichtathletikverbandes fordern mittlerweile eine vollautomatische, computer- und kamerabasierte Zeitmessung auf hundertstel Sekunden. Nur dann können die Laufzeiten in Rekord- und Bestenlisten aufgenommen werden. Derzeit werden die Zeiten bei Veranstaltungen des Kreisverbandes noch mit der Hand gestoppt und machen die Wettkämpfe für

Sportlerinnen und Sportler eher uninteressant. Auch eine Bewerbung um die Ausrichtung von überregionalen Meisterschaften kommt für den Kreisverband nicht in Frage, da hier ebenfalls eine elektronische Zeitmessung verlangt wird.

Gerade im Landkreis Ammerland gibt es auf den Leichtathletikanlagen in Westerstede, Bad Zwischenahn, Rastede und Friedrichsfehn hervorragende Voraussetzungen, um Laufwettkämpfe durchzuführen. In Edeweicht wird gerade eine weitere Tartanbahn angelegt.

Für den Kreisverband ist es wichtig, dass die anzuschaffende Zeitmessaanlage nicht nur den nationalen und internationalen Anforderungen an eine moderne Zeitmessung entspricht, sondern auch mobil an verschiedenen Wettkampforten eingesetzt werden kann.

Die elektronische Zeitmessung ist standartmäßig mit einem nichtmechanischen Windmesser gekoppelt. Die vorgesehene Anschaffung eines zweiten Windmessers für den Weitsprung ist notwendig, damit auch hier die erzielten Leistungen Anerkennung finden und in die Rekord- und Bestenlisten aufgenommen werden können. Die Verwendung von mechanischen Windmessern ist nicht mehr zulässig.

Die Anlage soll bei verschiedenen Wettkämpfen und auf diversen Sportanlagen des Kreisverbandes zum Einsatz kommen. Zudem ist noch geplant, dass die Anlage beispielsweise für die „Bundesjugendspiele“ oder für den Wettbewerb „Jugend trainiert“ den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Ausbildung geeigneter Personen, um einen sachgerechten Umgang mit der Anlage zu gewährleisten.

Die Notwendigkeit für die Beschaffung einer mobilen Zeitmessaanlage ist gegeben. Allerdings verfügen der Kreisverband bzw. ein Einzelner dem Verband angehöriger Verein nicht über die finanziellen Ressourcen, den hohen Anschaffungsbetrag aufzubringen. Daher ist es nachvollziehbar, dass sich der Kreisverband um die Beschaffung und den späteren Einsatz des Gerätes kümmert. Zudem würde bei der Beschaffung der Anlage durch einen Verein diese nicht ausreichend genutzt werden.

Der Zuschussantrag des Kreisverbandes für die Anschaffung eines mobilen Gerätes fällt nicht unter die Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Ammerland. Es werden grundsätzlich nur Sportstätten der Gemeinden bzw. der dem Kreissportbund angehörigen Vereine gefördert. Aufgrund der Höhe des Anschaffungspreises ist eine Vergleichbarkeit mit der Beschaffung von üblichen Sportgeräten nicht gegeben.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird im Rahmen einer Einzelfallregelung vorgeschlagen, dass die Sportförderrichtlinie des Landkreises Ammerland für die beantragte Förderung analog angewendet wird.

Demnach würde sich im Rahmen einer Drittförderung ein Landkreisanteil in Höhe von 11.000,00 € ergeben. Da hier zwei Landkreise (Ammerland und Friesland) betroffen sind, liegt der Förderbetrag für den Landkreis Ammerland bei 5.500,00 €. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2018 zur Verfügung. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und der Landkreis Friesland ebenfalls eine entsprechende Förderung leistet.